

TOP	Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Vivian Hannor Fachbereich 1.1	
Datum: 06.06.2023	Aktenzeichen: 1.1.5 056-055-01
Telefon-Nr.: 02651/8009-76	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GemO **nicht** an der Wahl teil.

Ausschließungsgründe finden bei der Wahl gemäß § 22 Abs. 3 GemO **keine** Anwendung.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. den Beschluss der Vorschlagsliste vom 25.04.2023 aufzuheben,
2. mit der Mehrheit der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO),
2. mit der erforderlichen Mehrheit von **zwei Dritteln der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder**, mindestens jedoch der **Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** des Ortsgemeinderates folgende Person/en zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu wählen:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 steht wieder die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028 an.

Für die Ortsgemeinde Kehrig sind hierfür mindestens **zwei** Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Am 25.04.2023 hat der Ortsgemeinderat die Vorschlagsliste bereits beschlossen.

Da ein weiterer Bewerber nicht mit aufgenommen wurde und die Frist für die Aufstellung der Vorschlagsliste noch nicht abgelaufen ist, besteht die Möglichkeit den vorherigen Beschluss aufzuheben und die Vorschlagsliste erneut zu beschließen.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung.

Hierfür ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Die Wahl kann nach vorherigem Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung (per Akklamation) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung		☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023			

Anlagen:

Bewerbung Schöffenwahl, OG Kehrig, Frank Mende
OG Kehrig, Bewerbung Schöffe, Dominik Röser
OG Kehrig, Bewerbung Schöffe, Franz Nöthen
OG Kehrig, Bewerbung Schöffe, Marc Fuss